

1. Einzelförderung

Die Einzelförderung betrifft die individuelle Unterstützung eines einzelnen Kindes durch inka e.V.

Welche Formulare brauche ich?

- **Erstantrag: zwei Formulare**
 - Förderantrag Eltern: Einmalig von den Erziehungsberechtigten auszufüllen
 - Förderantrag Pädagoge: Einmalig von einer Pädagog*in auszufüllen, die den Nutzen der Förderung für das Kind einschätzen kann (z. B. aus Schule, Kita, Musik-, Tanz- oder Theaterpädagogik):

Nach dem Erstantrag müssen Eltern oder Pädagog*innen keine weiteren Anträge stellen.

Wie läuft das Verfahren ab?

1. Vorstandentscheidung:

Der Vorstand entscheidet etwa einmal im Monat über die Bewilligung des Antrags.

Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt.

Sie erhalten anschließend eine Rückmeldung zum Beschluss.

2. Abrechnung:

Die fördernde Pädagogin bzw. der fördernde Pädagoge oder die Institution (Tanzschule, Musikschule etc.) stellt die Rechnungen an inka e.V. Alle anderen Parteien bleiben unbeteiligt.

3. Verlängerung:

Nach einem erfolgreich geförderten Jahr kann die fördernde Fachkraft (Musiklehrer*in, Tanzlehrer*in o.ä.) eine Verlängerung beantragen.

Dafür wird die "Verlängerung Einzelförderung" eingereicht.

Der Vorstand entscheidet über die Verlängerung.

4. Aktualisierung von Kielkarten

Möglicherweise kann es während der Förderungen zu Rückfragen bei den Eltern kommen, wenn sich die finanziellen Voraussetzungen ändern, Kielkarten nicht mehr genehmigt wurden oder Verlängerungen nicht erfolgt sind.

Wie lange ist eine Einzelförderung möglich?

- Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr des Kindes.
 - Oder bis zum Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, sofern eine Schulbescheinigung vorliegt.
-

2. Projektförderung

Die Projektförderung richtet sich an eine Gruppe von Kindern.

Welche Formulare brauche ich?

- **Erstantrag:**
 - Projektbeschreibung gemäß „Orientierungshilfe zum Antrag für neue Projekte“ inkl. Projektkalkulation
- **Projektverlängerung:**
 - Nach Ende eines Projektzeitraums kann eine **Verlängerung** über das Formular „Projektverlängerung“ beantragt werden.

Wie läuft das Verfahren ab?

- Auch hier entscheidet der Vorstand über die Bewilligung des Projekts sowie über mögliche Verlängerungen.
- Die durchführende Pädagog*in des Projektes stellt die Rechnungen direkt an inka. Weitere Parteien sind nicht betroffen.
- Abrechnung von Kielkarten. Damit die Kielkarten partiell belastet werden können, benötigt inka eine Liste der beteiligten Kinder mit Kielkarte. Hier hilft oft das Sekretariat der Schule oder Kita.